

## ANHANG 2

### Externe Kompensation

#### I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM1 Pflanzung von 11 standortgerechten Streuobstbäumen</b>
Gemarkung:	Oberrot (585)
Flur:	9
Flurstücksnummer:	61
Flurstücksfläche(n):	14.522 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	865 m <sup>2</sup>
Ort:	Das Grundstück auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll liegt am Ortsrand von Wolfenbrück in der Gemeinde Oberrot, nördlich angrenzend an den Geltungsbereich.
Schutzstatus:	Die Ausgleichsfläche befindet sich im Naturpark Schwäbisch - Fränkischer Wald.
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt und intensiv bewirtschaftet.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan dargestellten Fläche sind 11 standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen und eine artenreiche Fettwiese herzustellen. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen dürfen 15 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Die Fläche sollte mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“ angesät werden, die einer artenreichen Fettwiese entspricht. Die Flächen sind möglichst extensiv zu pflegen und zu erhalten.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Die Unternutzung ist als Fettwiese geplant. Alternativ ist auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei ist jedoch eine sorgfältige Planung und Auswahl von Weidetieren und Weideform nötig (Standweide eher ungeeignet, Beweidung mit Pferden kritisch, Erforderlichkeit von Baumschutzmaßnahmen etc.).</p> <p><i>Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.</i></p>

Ausgleichspotenzial:

Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM2 Pflanzung von 10 standortgerechten Streuobstbäumen</b>
Gemarkung:	Oberrot (585)
Flur:	9
Flurstücksnummer:	287/2
Flurstücksfläche(n):	8.857 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	1.365 m <sup>2</sup>
Ort:	Das Grundstück auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll liegt südlich von Wolfenbrück in der Gemeinde Oberrot.
Schutzstatus:	Die Ausgleichsfläche befindet sich im Naturpark Schwäbisch- Fränkischer Wald. Nördlichen angrenzend an das Flurstück liegt ein nach BNatschG geschütztes Biotop „Hohlweg östl. Wolfenbrück“ (Biotop Nr. 169231270337). Die Fläche auf der die Baumpflanzungen geplant sind, liegt im Suchraum des Biotopverbundes mittlere Standorte.
Bestand:	Die Fläche wird derzeit zur Futtergewinnung genutzt und mehrmals im Jahr gemäht. Unter dieser Bewirtschaftung hat sich eine Fettwiese entwickelt. Am Rand der Wiese, entlang eines Feldweges stehen große Obstbäume.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan dargestellten Fläche sind 10 standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen. Die vorhandenen Reihen sollten dabei aufgegriffen und fortgeführt werden, soweit dies mit einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wiese vereinbar ist. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen dürfen 15 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettwiese geplant. Alternativ ist auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei ist jedoch eine sorgfältige Planung und Auswahl von Weidetieren und Weideform nötig (Standweide eher ungeeignet, Beweidung mit Pferden kritisch, Erforderlichkeit von Baumschutzmaßnahmen etc.).</p> <p><i>Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.</i></p>
Ausgleichspotenzial:	Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.